

Teilnahmebedingungen fürs Seifenkistenrennen in Spannberg

Anmeldung bis spätestens **10.08.2024** unter

0664/4621927 oder 0660/7673291 (WhatsApp, SMS) oder unter

fvv.spannberg@gmail.com

Einzahlung der Startgebühr und Wiegung der Starter und Seifenkisten erfolgt am Veranstaltungstag vor dem Start zwischen 09:00 und 10:00 Uhr.

Startgebühr nach Alter, Startgruppen nach Gewicht.

Bauweise: Die Seifenkiste muss beinhalten:

- 4 Räder
- Eine Lenkung (Fuß oder Hand)
- Eine Bremse (Fuß oder Hand)

Die Maximalbreite des Fahrzeuges darf 0,90m nicht übersteigen.

Die Fahrer (egal ob Kinder oder Erwachsene) MÜSSEN einen eigenen Helm tragen, sprich der Helm wird nicht vom Verein zur Verfügung gestellt.

Der Start erfolgt auf eigene Gefahr (die Eltern entscheiden ob ihre Kinder geeignet sind, allein zu fahren).

Kinder dürfen nur in Anwesenheit der Eltern teilnehmen.

Bei Unfällen wird der Verein schad- und klaglos gehalten.

Die Seifenkiste muss vom Teilnehmer beigestellt werden und sollte Eigenbau sein.

Es ist möglich, dass eine Seifenkiste von mehreren Teilnehmern benützt wird, jedoch benötigt jeder Teilnehmer eine eigene Anmeldung (zwecks Wiegung und Einteilung in die Gewichtsklasse).

Gewichtsklassen werden wie folgt eingeteilt (Fahrzeug inklusive Fahrer)

- bis 80kg
- bis 120kg
- bis 150kg

Alles über der Gewichtsklasse von 150kg fährt ohne Wertung.

Fehlende Gewichte bis zur jeweiligen Gewichtsobergrenze dürfen durch Balast (Gewichte) ergänzt werden. Nach Überprüfung der Fahrzeuge darf nichts mehr verändert werden.

Im Falle von Differenzen entscheidet das Schiedsgericht des FVV Spannberg.

Die Teilnahme erfolgt auf eigene Gefahr. Der Veranstalter übernimmt keine Haftung für Unfälle im Vorfeld, während oder nach der Veranstaltung. Unfall- und Haftpflichtversicherung sind Sache der Teilnehmer. Eltern haften für ihre Kinder.

Mit der Unterschrift erkennen der Teilnehmer und sein gesetzlicher Vertreter die Teilnahmebedingungen der Rennausschreibung an. Gleichzeitig unterwerfen sie sich unter Ausschluss des Rechtsweges den Entscheidungen des eingesetzten Schiedsgerichtes.